

Die Landtagsentschließung

Grundlage ist die Landtagsentschließung vom 19.2.2004:

- „Die Landesregierung wird gebeten,
- die grundlegende und intensive Bewegungserziehung als unverzichtbaren Bestandteil der Erziehung und Bildung in den Kindertagesstätten weiter auszubauen,
- dazu Ausbildungskonzepte für Übungsleiterscheine „Bewegung im Kindergarten“ zu entwickeln und entsprechende Pilotprojekte durchzuführen sowie
- Konzepte zur Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Sportverein zu entwickeln.

Seit der Auftaktveranstaltung am 17. Februar 2005 wird die Landtagsentschließung als Projekt "Bewegter Kindergarten" umgesetzt.

2010
feiern wir
5 Jahre
"Bewegter
Kindergarten"



In Niedersachsen haben sich unter Federführung des Kultusministeriums Fachleute aus der Ärzteschaft, aus dem Gemeindeunfallversicherungsverband, Elternverbänden, dem organisierten Sport, den Wohlfahrtsverbänden, den kommunalen Trägern und Universitäten zusammengeschlossen, um die Qualitätsoffensive „Bewegungserziehung im Elementarbereich“ in Kindergärten und Kindertagesstätten zu starten. Grundlage des Vorhabens ist die Landtagsentschließung vom 19.02.2004.

Das Projekt "Bewegter Kindergarten" besteht aus mehreren Modulen, die zwar einzeln für sich stehen, konzeptionell und strukturell aber aufeinander abgestimmt sind.

Die Module

Bewegter Kindergarten

Rollplan

Aktionsprogramm
Kita –
Sportverein

Markenzeichen
Bewegungskita



Das „Markenzeichen Bewegungskita“ ist eingebunden in das Gesamtprojekt „Bewegter Kindergarten“ der Landesregierung Niedersachsen

Förderer:

Der Qualitätszirkel Bewegungskindergarten, der sich zusammensetzt aus der Niedersächsischen Turnerjugend, der Fachhochschule Hannover, der Landesturnschule Melle, der Kita Sehlwiese, dem Heilpädagogischen Kindergarten der Lebenshilfe Celle, der Sportjugend Niedersachsen und dem Gemeinde-Unfallversicherungsverband, hat in Abstimmung mit dem Kultusministerium und zahlreichen anderen Partnern Qualitätskriterien für Kindergärten entwickelt, die sich ein Profil als Bewegungskindergarten geben wollen. Standards bei den Angeboten, den Räumlichkeiten, den Zeitfenstern und der Weiterbildung sollen Transparenz und Vergleichbarkeit für Einrichtungen, Eltern und andere Partner schaffen. Der Qualitätszirkel mit seinen Beraterinnen und Beratern begleitet interessierte Kindertagesstätten fachlich bis zur Verleihung des Markenzeichens. Nach zwei Jahren erfolgt eine Überprüfung und – bei Erfüllung der notwendigen Voraussetzungen – die Verlängerung des Markenzeichens.

Die Ziele

Die ganzheitliche Förderung der Gesamtpersönlichkeit und das Lernen aller Kinder durch Bewegung wird in Kindertageseinrichtungen unterstützt und ausgebaut.

Die Ziele werden verwirklicht durch:

- a) Definition von einheitlichen Standards für Bewegungskindergärten
- c) Weiterbildungsmaßnahmen für Erzieherinnen
- d) Betreuung und Beratung von Bewegungskindertagesstätten
- e) Einbindung möglichst aller an Kindertagesstätten Beteiligten und Verantwortlichen.

Dazu

- wurden vorhandene Konzepte und bestehende Ausbildungen berücksichtigt, geprüft und vernetzt;
- wird Qualität durch wissenschaftliche Begleitung sichergestellt.

Die Inhalte

- ↑ Förderung der Gesamtpersönlichkeit
- ↑ durch Handlungskompetenz in Bezug auf die Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper (Selbstkonzept), mit anderen (Sozialkompetenz), mit der dinglichen Umwelt (Materialkompetenz)
- ↑ über Bewegung und Wahrnehmung
- ↑ unter Beachtung und Einbezug des sozialen Umfeldes

Die Standards

Auf Basis der „Verordnung über Mindestanforderungen an Kindertagesstätten“ (1.DVO-KiTaG) vom 28. Juni 2002 wurde "der Bewegungskindergarten/die Bewegungskita" definiert und weiterführend das „Markenzeichen Bewegungskita" entwickelt. Dabei finden die individuellen Möglichkeiten der jeweiligen Kindertagesstätten genauso ihre Berücksichtigung wie die ganzheitliche Bewegungsförderung der Kinder.

Die Standards stützen sich auf drei Säulen:

- **Bewegungszeiten:** es werden situative Bewegungsgelegenheiten und strukturierte Bewegungsangebote (mind. 2 Std./Woche) erwartet.
- **Bewegungsräume:** sie sollen jederzeit zur Verfügung stehen und sich nicht auf einen spezifischen Raum beschränken. Einbezogen werden auch Außengelände, Flur, ggf. Schwimmbad. Außerdem werden kindgerechte und variable Geräte bzw. Materialien vorausgesetzt.
- **Weiterbildung:** Es werden bestimmte Weiterbildungen und Qualifikationen der Erzieherinnen/Erzieher einer Einrichtung vorausgesetzt. Um weiterführendes Wissen über die Gestaltung von Bewegungsangeboten für Kinder zu erhalten, werden spezielle Schulungen angeboten. Weiterhin besteht die Möglichkeit, sich bestimmte Fortbildungen der Partner und anderer Anbieter anrechnen zu lassen. Hinzu kommt eine Erprobungsphase in der eigenen oder einer anderen Einrichtung mit dem Schwerpunkt „Elementare Bewegungserziehung“, die nicht unter 16 Stunden liegen soll.

Die Details der Standards werden bei der Bewerbung zur Verfügung gestellt und von den Beraterinnen und Beratern im persönlichen Gespräch erläutert.

Der Weg zum Markenzeichen

Kindertagesstätte wendet sich bei Interesse an Anlaufstelle des Qualitätszirkels

Fragebogen zur Aufnahme von Daten wird an die Kindertagesstätte versandt

Auswertung durch Anlaufstelle des Qualitätszirkels

Kontaktaufnahme durch Beratungsteam des Qualitätszirkels mit Kindertagesstätte

Dialog Kindertagesstätte und Beratungsteam über **Standards, Individuelle Vorstellungen und Möglichkeiten der Kita, Schulungen**

Endprüfung und Verleihung des **„Markenzeichens Bewegungskita“**

Fortbildung
Überprüfung + Verlängerung

Interesse oder Fragen?

Anlaufstelle des „Markenzeichen Bewegungskita“
Qualitätszirkel Bewegungskindergarten
c/o Niedersächsische Turnerjugend
Tina Bördner, Tel.: (0511) 980 97 – 25
info@markenzeichen-bewegungskita.de
www.markenzeichen-bewegungskita.de

Infos zum Gesamtprojekt „Bewegter Kindergarten“
Niedersächsisches Kultusministerium, Referat 34
Helga Weber, Tel.: (0511) 120 72 90
helga.weber@mk.niedersachsen.de
www.bewegter-kindergarten.de